

Logistische Anforderungen für Lieferungen an die Standorte der NextPharma Logistics GmbH



Inhaltsverzeichnis

1	<i>Präambel</i>	3
1.1	Definition	3
1.2	Ziele	3
2	<i>Allgemeine Bedingungen</i>	3
2.1	Allgemeingültige Bedingungen für alle NPL-Standorte	3
2.1.1	Anforderungen an Packmittel und Verpackung	3
2.1.2	Anlieferbedingungen	5
2.1.3	Warenbegleitdokumente	5
2.1.4	Annahmeverweigerung	6
2.2	Standortspezifische Bedingungen	7
2.2.1	Standort Werne (Deutschland)	7
2.2.2	Standort Holzwickede (Deutschland)	8
2.2.3	Standort Garching bei München (Deutschland)	9
2.2.4	Standort Grobebersdorf (Österreich)	10
2.2.5	Standort Schaffhausen (Schweiz)	11
	Standort Schaffhausen (Schweiz)	11
3	<i>Regelwidrigkeit</i>	11

1 Präambel

1.1 Definition

Dieses Dokument beschreibt die grundsätzlichen, logistischen Anforderungen für Warenanlieferungen an die NextPharma Logistics GmbH. Die Einhaltung dieser Standards ist eine notwendige Voraussetzung, um die Einhaltung der GDP-Guideline sowie einen reibungslosen Ablauf sicherzustellen.

1.2 Ziele

Hauptziele dieser Anforderungen sind:

- Einhaltung der GDP-Guideline
- Sicherstellung einer schnellen Warenverfügbarkeit nach Anlieferung
- Optimierung von Kosten in der Supply Chain

2 Allgemeine Bedingungen

2.1 Allgemeingültige Bedingungen für alle NPL-Standorte

2.1.1 Anforderungen an Packmittel und Verpackung

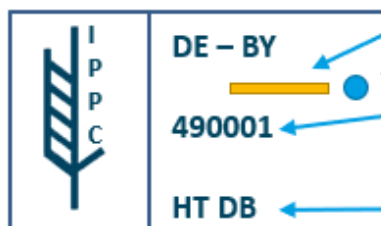
- Anlieferung der Waren ausschließlich auf artikel- und chargenreinen Euro-/Einwegpaletten.
- Bitte kennzeichnen Sie die Paletten mit folgenden Informationen:
 - Hersteller
 - Material-Nr., bzw. Identnummer
 - Pharmazentralnummer (wo vorhanden)
 - Artikelbezeichnung
 - Gesamtmenge in Stück
 - Chargenbezeichnung (Produktionsdatum bei Waren ohne Charge)
 - Bestellnummer
 - Gefahrgutinformationen (sofern zutreffend)
 - Der Lieferant haftet für alle Schäden, die aus Nichtbeachtung der gesetzlichen Vorschriften entstehen.
- Bitte kennzeichnen Sie jeden einzelnen Karton mit folgenden Informationen:
 - Hersteller
 - Material-Nr., bzw. Identnummer
 - Pharmazentralnummer (wo vorhanden)
 - Artikelbezeichnung
 - Inhaltmenge des Kartons in Stück
 - Hinweis: Restmengen bitte gesondert mit „Restmenge“ kennzeichnen
 - Chargenbezeichnung (Produktionsdatum bei Waren ohne Charge)
 - Gefahrgutinformationen (sofern zutreffend)

- Der Lieferant haftet für alle Schäden, die aus Nichtbeachtung der gesetzlichen Vorschriften entstehen.
- Die Verpackungseinheiten müssen (mit Ausnahme von Restkartons und Restpaletten) immer die gleiche Inhaltsmenge enthalten.
- Bitte sorgen Sie für GDP-konforme Anlieferung aller GDP-pflichtigen Waren und liefern Sie auch für alle nicht GDP-relevanten Artikel die Ware in sauberen, geruchsneutralen LKW an.
- Palettenstandard (gilt ausnahmslos für alle Anlieferungen):
 - Sämtliche Anlieferungen sind auf unbeschädigten, sauberen Holzpaletten, die dem ISPM 15 Standard entsprechen, vorzunehmen.
 - Sollten Einwegpaletten zum Einsatz kommen, ist eine ausreichende Stabilität für die Einlagerung in Palettenregale zu gewährleisten.
 - Die Paletten dürfen nicht überpackt sein.
 - Der ISPM 15 Standard beinhaltet eine IPPC und HT Kennzeichnung – siehe Abbildung:

Für den Zusammenbau dürfen nur bestimmte EPAL-Nägeln, nach einem bestimmten Nagelbildmuster, verwendet werden. Damit wird eine höchstmögliche Diagonalfestigkeit erreicht.



EPAL-BRANDZEICHEN




Schwarze oder gelbe Prüfklammer

Reparaturkennzeichnungsnagel

Registrierungsnummer (beginnt in DE immer mit „49“)

Behandlungsmethode

- „HT“ Hitzebehandlung (30 min. bei 56 °C)
- „DB“ Verwendung endrindeten Holzes

	Logistische Anforderungen für Lieferungen an die Standorte der NextPharma Logistics GmbH	Seite: 5 Stand: 14.09.2022
---	---	-------------------------------

- Eine Behandlung mit Methylbromid und die damit verbundene Kennzeichnung „MB“ ist nicht zulässig.

2.1.2 Anlieferbedingungen

- Die Anlieferungen dürfen nur mittels geeigneter und zugelassener Fahrzeuge in technisch einwandfreiem Zustand erfolgen.
- Alle Anlieferungen müssen mit Fahrzeugen erfolgen, welche für eine Rampenentladung geeignet sind.
- Grundsätzlich ist jede Sendung mindestens 3 Werktage vor Anlieferung schriftlich zu avisieren. Das Avis muss mindestens folgende Informationen beinhalten:
 - Hersteller-/Lieferantenbezeichnung
 - Mandantenbezeichnung
 - Frachtführer
 - Bestellnummer (PO-Nummer des Mandanten, auf welche die Wareneingangsbuchung erfolgen soll)
 - Packliste/Lieferschein als PDF
 - Geplanter Anliefertag inklusive Uhrzeit (entfällt bei Standorten mit Cargoclix-Slotbuchung)
 - Bitte beachten Sie die Avisierungsinformationen des jeweiligen Standortes wie unter Punkt 2.2 beschrieben.
- Es wird für jede Anlieferung ein Palettentausch in entsprechender Anzahl vorgenommen – der Palettentausch wird auf dem Frachtbrief vermerkt.
- Ein Ankauf von Paletten durch NPL ist nicht möglich.

2.1.3 Warenbegleitdokumente

Für eine schnelle und reibungslose Bearbeitung der Warenanlieferungen im Wareneingang stellen einwandfreie Lieferdokumente eine Grundvoraussetzung dar:

1. **Frachtbrief (CMR-/Speditionsfrachtbrief)**
 - a. Frachtführer
 - b. Auftraggeber
 - c. Name des Warenempfängers
 - d. Sendungsgewicht
 - e. Vollständige Angaben zu den Ladehilfsmitteln
 - f. Beschreibung des Ladegutes

2. Lieferschein

- a. Hersteller-/Lieferantenbezeichnung
- b. Lieferdatum
- c. Name des Warenempfängers
- d. Bestellnummer (PO-Nummer des Mandanten, auf welche die Wareneingangsbuchung erfolgen soll)
- e. Artikelnummer (unter welche NPL die Ware im WMS führt)
- f. Artikelbezeichnung
- g. Packmittelübersicht (Anzahl Paletten, Kartons, Gesamtmengen)
- h. Gesamtmengen in Stück je
 - i. Artikel
 - ii. Charge und Verfalldatum

Der Lieferschein muss gut sichtbar an der Ware befestigt werden.

2.1.4 Annahmeverweigerung

NPL wird (ausschließlich nach Rücksprache mit dem Mandanten) die Warenannahme verweigern, sofern es zu Unregelmäßigkeiten bei der Anlieferung kommen sollte, bspw.:

- Ein hoher Anteil an beschädigter Ware
- Anlieferungen unpalettierter Ware
- Nicht bzw. nicht pünktlich avisierte Anlieferungen
- Waren mit starker Geruchsbelästigung
- Waren mit festgestelltem Schädlingsbefall

	Logistische Anforderungen für Lieferungen an die Standorte der NextPharma Logistics GmbH	Seite: 7 Stand: 14.09.2022
---	---	-------------------------------

2.2 Standortspezifische Bedingungen

2.2.1 Standort Werne (Deutschland)

Standort Werne (Deutschland)	
Anschrift	Eichenbusch 1, 59368 Werne
Öffnungszeiten	Montag – Freitag 08:00 – 17:00 Uhr
Avis / Abwicklung	Bitte avisieren Sie Ihre Lieferungen über Buchungen im Cargoclix Slot (https://start.cargoclix.com/de/slot/) Bei Fragen hierzu erreichen Sie die zuständige Abteilung über folgende E-Mailadresse: <u>reception-logistics-werne@nextpharma.com</u>
Optimales Kartonmaß	Länge = 550 mm, Breite = 300 mm, Höhe = 200 mm
Maximales Kartonmaß	Länge = 600 mm, Breite = 350 mm, Höhe = 250 mm
Maximales Kartongewicht	25,- kg
Maximale Palettenabmessung	Länge = 1.200 mm, Breite = 800 mm, Höhe = 1.200 mm - 1.600 mm, >1.800 mm je nach Vereinbarung
Maximales Palettengewicht	500,- kg / 800,- kg je nach Vereinbarung
Zusätzliche Hinweis	Die Paletten mit Datenloggern sind ordnungsgemäß zu kennzeichnen. Des Weiteren sind Kartons für Muster separat anzuliefern und entsprechend zu kennzeichnen – diese sind ebenfalls nicht innerhalb einer Palette anzuliefern.

2.2.2 Standort Holzwickede (Deutschland)

Standort Holzwickede (Deutschland)	
Anschrift	Schäferkampstraße 41, 59439 Holzwickede
Öffnungszeiten	Montag – Freitag 08:00 – 17:00 Uhr
Avis / Abwicklung	Bitte avisieren Sie Ihre Lieferungen über Buchungen im Cargoclix Slot (https://start.cargoclix.com/de/slot/) Bei Fragen hierzu erreichen Sie die zuständige Abteilung über folgende E-Mailadresse: reception-logistics-holzwickede@nextpharma.com
Optimales Kartonmaß	Länge = 550 mm, Breite = 300 mm, Höhe = 200 mm
Maximales Kartonmaß	Länge = 600 mm, Breite = 350 mm, Höhe = 250 mm
Maximales Kartongewicht	25,- kg
Maximale Palettenabmessung	Länge = 1.200 mm, Breite = 800 mm, Höhe = 1.200 mm - 1.600 mm, >1.800 mm je nach Vereinbarung
Maximales Palettengewicht	500,- kg / 800,- kg je nach Vereinbarung
Zusätzliche Hinweis	Die Paletten mit Datenloggern sind ordnungsgemäß zu kennzeichnen. Des Weiteren sind Kartons für Muster separat anzuliefern und entsprechend zu kennzeichnen – diese sind ebenfalls nicht innerhalb einer Palette anzuliefern.

	Logistische Anforderungen für Lieferungen an die Standorte der NextPharma Logistics GmbH	Seite: 9 Stand: 14.09.2022
---	---	-------------------------------

2.2.3 Standort Garching bei München (Deutschland)

Standort Garching bei München (Deutschland)	
Anschrift	Daimlerstrasse 16, 85748 Garching
Öffnungszeiten	Montag – Freitag 08:00 – 16:00 Uhr
Avis / Abwicklung	<p>Grundsätzlich gilt, dass die Warenannahme nur erfolgen kann, wenn eine vorherige Avisierung der Warenanlieferung vorliegt, d.h. wenn der entsprechende Lieferschein vorab vom Hersteller per Mail an reception-logistics-garching@nextpharma.com eingegangen ist oder wenn eine Ankündigung der Lieferung per Schnittstelle bereits übermittelt wurde. Das Lieferavis muss in jedem Fall den Artikel, die Charge und die Menge der zu erwartenden Lieferung angeben.</p>
Optimales Kartonmaß	Länge = 400 mm, Breite = 300 mm, Höhe = 230 mm
Maximales Kartonmaß	Länge = 600 mm, Breite = 400 mm, Höhe = 500 mm
Maximales Kartongewicht	25,- kg
Maximale Palettenabmessung	Länge = 1.200 mm, Breite = 1000 mm (Industriepalette), Höhe = 1.600 mm oder 1.900 mm je nach Vereinbarung
Maximales Palettengewicht	500,- kg / 800,- kg je nach Vereinbarung
Zusätzliche Hinweis	Die Paletten mit Datenloggern sind ordnungsgemäß zu kennzeichnen. Des Weiteren sind Kartons für Muster separat anzuliefern und entsprechend zu kennzeichnen – diese sind ebenfalls nicht innerhalb einer Palette anzuliefern.

	Logistische Anforderungen für Lieferungen an die Standorte der NextPharma Logistics GmbH	Seite: 10 Stand: 14.09.2022
---	---	--------------------------------

2.2.4 Standort GroÙbebersdorf (Österreich)

Standort GroÙbebersdorf (Österreich)	
Anschrift	Julius-Raab-Str. 26, 2203 GroÙbebersdorf
Öffnungszeiten	Montag – Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr / 12:30 – 16:00 Uhr, Freitag 08:00 – 14:00 Uhr
Avis / Abwicklung	Bitte avisieren Sie Ihre Lieferungen über Buchungen im Cargoclix Slot (https://start.cargoclix.com/de/slot/) Bei Fragen hierzu erreichen Sie die zuständige Abteilung über folgende E-Mailadresse: <u>reception-logistics-grossebersdorf@nextpharma.com</u>
Optimales Kartonmaß	Länge = 365 mm, Breite = 230 mm, Höhe = 200 mm
Maximales Kartonmaß	Länge = 570 mm, Breite = 370 mm, Höhe = 230 mm
Maximales Kartongewicht	25,- kg
Maximale Palettenhöhe	160 cm
Maximales Palettengewicht	500,- kg
Zusätzliche Hinweis	Die Paletten mit Datenloggern sind ordnungsgemäß zu kennzeichnen. Des Weiteren sind Kartons für Muster separat anzuliefern und entsprechend zu kennzeichnen – diese sind ebenfalls nicht innerhalb einer Palette anzuliefern.

	Logistische Anforderungen für Lieferungen an die Standorte der NextPharma Logistics GmbH	Seite: 11 Stand: 14.09.2022
---	---	--------------------------------

2.2.5 Standort Schaffhausen (Schweiz)

Standort Schaffhausen (Schweiz)	
Anschrift	Solenbergstr. 21, 8207 Schaffhausen
Öffnungszeiten	Montag – Freitag 08:00 – 16:00 Uhr
Avis / Abwicklung	Grundsätzlich gilt, dass die Warenannahme nur erfolgen kann, wenn eine vorherige Avisierung der Warenanlieferung vorliegt, d.h. wenn der entsprechende Lieferschein vorab vom Hersteller oder per Mail an reception-logistics-schaffhausen@nextpharma.com eingegangen ist oder wenn eine Ankündigung der Lieferung per Schnittstelle bereits übermittelt wurde. Das Lieferavis muss in jedem Fall den Artikel, die Charge und die Menge der zu erwartenden Lieferung angeben.
Optimales Kartonmaß	Länge = 360 mm, Breite = 230 mm, Höhe = 205 mm
Maximales Kartonmaß	Länge = 565 mm, Breite = 365 mm, Höhe = 225 mm
Maximales Kartongewicht	25,- kg
Maximale Palettenhöhe	160 cm
Maximales Palettengewicht	500,- kg / 800,- kg je nach Vereinbarung
Zusätzliche Hinweis	Die Paletten mit Datenloggern sind ordnungsgemäß zu kennzeichnen. Des Weiteren sind Kartons für Muster separat anzuliefern und entsprechend zu kennzeichnen – diese sind ebenfalls nicht innerhalb einer Palette anzuliefern.

3 Regelwidrigkeit

Wie in der Präambel erläutert ist die Einhaltung der o.g. Regelungen die Voraussetzung für einen reibungslosen und GDP-konformen Ablauf in der Bearbeitung von Wareneingängen. Bei Verstößen entstehen oftmals Kosten bei NPL, welche zuvor nicht einkalkuliert wurden. NPL behält sich daher vor, den jeweiligen Mandanten mit den entstehenden Mehrkosten zu belasten.